

Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Dezember 2020 16:53

Zitat von Valerianus

iPads sind laut Arbeitsstättenverordnung gar nicht geeignet, um darauf z.B. Zeugnisse zu schreiben oder längeren eMailverkehr mit Eltern zu führen

Dein Zitat bezieht sich auf sog. Bildschirmarbeitsplätze, die Gefährdungsbeurteilung müsste den entsprechend Arbeitsplatz auch entsprechend einstufen.

Sonst dürfte laut deiner Logik an keinem Arbeitsplatz mit einem Tablet gearbeitet werden, und wenn die Verkäuferin bei Fielmann nur die Dioptrien-Werte in ihr Tablet eintippt